

Antrag zur Förderung von Open-Source-Software und offenen Schnittstellen bei Software-Ausschreibungen der KiTu

Antragsteller: René Schernikau
Mitglied der KiTu, 39596 Goldbeck

Adressat: Mitgliederversammlung der Kommunale IT-UNION eG (KiTu)

Betreff: Stärkung von Interoperabilität, digitaler Souveränität und Wahlfreiheit durch Open Source und offene Schnittstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmende Digitalisierung der kommunalen Verwaltung führt zu einer immer stärkeren Abhängigkeit von Softwarelösungen. Gleichzeitig zeigt sich in vielen Bereichen, dass proprietäre Systeme mit geschlossenen Architekturen die Integration anderer Lösungen erschweren und langfristig zu hohen Wechselkosten führen.

Insbesondere sogenannte Vendor-Lock-in-Effekte führen dazu, dass Kommunen dauerhaft an einzelne Anbieter gebunden werden. Dies schränkt die Wahlfreiheit der Kommunen ein, erschwert Innovationen und führt langfristig zu steigenden Kosten.

Gerade im Kontext der aktuellen Diskussion über digitale Souveränität und eine resiliente Verwaltung wird deutlich, dass offene Standards und Open-Source-Software eine zentrale Rolle spielen müssen.

Die KiTu als zentrale Beschaffungsplattform für Kommunen in Sachsen-Anhalt verfügt über eine erhebliche Marktmacht. Diese sollte gezielt genutzt werden, um offene Standards, Interoperabilität und nachhaltige Softwarestrukturen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung:

Beschlussvorschlag

- 1 Bei zukünftigen Ausschreibungen der KiTu für Softwarelösungen ist Open-Source-Software grundsätzlich als bevorzugte Lösung zu berücksichtigen und zu prüfen.
- 2 Sollte der Einsatz einer Open-Source-Lösung aus fachlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, müssen angebotene Softwarelösungen zwingend über offene, standardisierte und frei dokumentierte Schnittstellen verfügen.
- 3 Diese offenen Schnittstellen müssen insbesondere gewährleisten: Nutzung etablierter offener Standards (z. B. REST, OpenAPI, OData, GraphQL oder vergleichbare Technologien), vollständige technische Dokumentation der Schnittstellen sowie uneingeschränkte Möglichkeit zur Anbindung anderer Systeme.
- 4 Ziel ist es, Vendor-Lock-in zu vermeiden, Interoperabilität sicherzustellen und eine langfristig resiliente und souveräne kommunale IT-Landschaft zu fördern.

Begründung

Geschlossene Softwarelösungen ohne offene Schnittstellen führen dazu, dass Kommunen nur eingeschränkt neue Systeme integrieren können und langfristig in eine starke Abhängigkeit von einzelnen Herstellern geraten.

Durch die konsequente Berücksichtigung von Open-Source-Software sowie durch verpflichtende offene Schnittstellen kann die KiTu dazu beitragen, Wettbewerb zu stärken, Innovation zu fördern, Integrationsfähigkeit sicherzustellen und die digitale Souveränität der Kommunen zu erhöhen.

Der Antrag greift zugleich die Zielrichtung des Onlinezugangsgesetz-Änderungsgesetzes 2024 sowie des § 16a des E-Government-Gesetzes des Bundes auf. Dort ist festgelegt, dass Behörden offene Standards nutzen sollen und bei der Beschaffung neuer Software Open-Source-Software vorrangig berücksichtigen sollen. Mit diesem Antrag überträgt die KiTu dieses Prinzip der digitalen Souveränität und Interoperabilität auf die gemeinsame kommunale Beschaffung in Sachsen-Anhalt.

Ich bitte um Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung und um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

René Schernikau

Mitglied der KiTu, 39596 Goldbeck